Das unterschätzte Risiko

VERSICHERUNG Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) gehört zu den existenziellsten Versicherungen überhaupt, darüber sind sich alle Marktexperten einig. Verbraucherschützer, Berater, Versicherer und selbst Politiker empfehlen nachhaltig den Abschluss einer privaten BU.

Angesichts ihrer Bedeutung ist die BU bisher viel zu wenig verbreitet. Nach Schätzungen von Brancheninsidern haben über 75 % der deutschen Haushalte keine private Berufsunfähigkeitsabsicherung. Relativ gut sieht es noch bei Akademikern aus. Hier sollen bis zu 55 % bereits mit einer privaten Absicherung vorgesorgt haben. Bei normalen Bürotätigen sieht die Quote mit 25 % deutlich schlechter aus, bei Handwerkern soll sie gar nur 15 % betragen.

Falsche Einschätzung

Der Versicherungsschutz wird von Verbrauchern in der Regel als zu teuer und vor allem als nicht unbedingt notwendig eingestuft. Dies dürfte insbesondere an einem zu geringen Wissensstand zum Thema Berufsunfähigkeit liegen, aber auch an der weit verbreiteten Ansicht, dass der Versicherer im Leistungsfall ja doch nicht zahlt. Zudem wird das Risiko, selbst berufsunfähig zu werden, nach wie vor unterschätzt. Befragte Verbraucher schätzen das Risiko, selbst berufsunfähig zu werden, auf 1:10. Tatsächlich liegt es jedoch bei fast 1:4. Die so gefürchtete Arbeitslosigkeit bedroht statistisch dagegen „nur“ jeden Neunten. Betrachtet man dazu die Ursachen für Berufsunfähigkeit, stellt man fest, dass insbesondere Erkrankungen der Psyche dramatisch zunehmen.

Die gesetzliche Absicherung

Die Ursache für die Notwendigkeit einer privaten Absicherung liegt in einer medial kaum beachteten Gesetzesänderung der gesetzlichen Rentenversicherung vom 16.11.2000! Mit Wirkung zum 1.1.2001 gibt es für nach dem 2.1.1961 Geborene keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr! Seit diesem Datum gilt nur noch die staatliche Erwerbsminderungsrente (EMI) und diese hat ihre Tücken. Klafft doch zwischen dem letzten Einkommen und der EMI in aller Regel eine existenzbedrohende Lücke.

Dazu berücksichtigt der Gesetzgeber seit 2001 ausschließlich den Gesundheitszustand, nicht aber den ausgeübten Beruf. Eine Verweisung auf alle Tätigkeiten am Arbeitsmarkt, unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit, ist möglich. Man erhält also gar keine Erwerbsminderungsrente, wenn man zwar in seinem Beruf nicht mehr arbeiten kann, theoretisch aber eine andere Tätigkeit ausüben könnte. Eine Erwerbsminderungsente kann nur derjenige beziehen, der aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage ist, mehr als 3 Stunden am Tag zu arbeiten. Wer noch in der Lage ist, zwischen 3 und 6 Stunden am Tag zu arbeiten, der erhält die halbe EMI-Rente. Bei mehr als 6 Stunden am Tag in irgendeiner Tätigkeit gibt es überhaupt keine Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ursachen für Berufsunfähigkeit

Nervenkrankheiten sowie psychische, Muskel- und Skelett-Erkrankungen sind die häufigsten Ursachen für eine dauerhafte Berufsunfähigkeit.

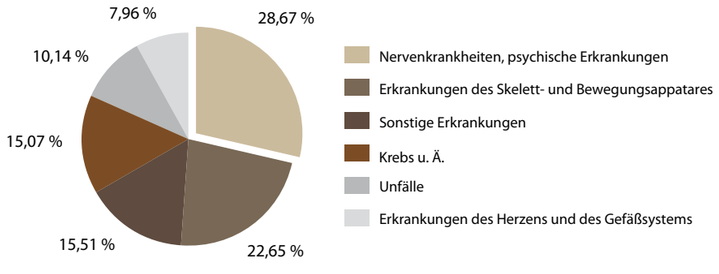

Quelle: MORGEN & MORGEN / Stand April 2013

Blitz: © Friedberg-Fotolia.com

Gesetzliche Absicherung eines 30-Jährigen*

Bruttoeinkommen mtl.	Nettoeinkommen mtl.	Halbe EMI-Rente**	Volle EMI-Rente*, **
1.500 Euro	1.190 Euro	ca. 273 Euro	ca. 546 Euro
2.000 Euro	1.550 Euro	ca. 342 Euro	ca. 684 Euro
2.500 Euro	1.850 Euro	ca. 417 Euro	ca. 834 Euro
3.000 Euro	2.120 Euro	ca. 480 Euro	ca. 960 Euro

* Schätzformel des Bundesministeriums für Finanzen, Steuerklasse 3, inkl. Solidaritätszuschlag, keine Kinderfreibeträge, Beitrag zur Krankenversicherung 15,5 %, keine Kirchensteuer. ** Halbe EMI-Rente und Volle EMI-Rente brutto

Doch selbst wer eine EMI-Rente erhält, wird daraus kaum seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Bei voller EMI-Rente kommen ca. 30 % des letzten Bruttolohns zur Auszahlung, bei halber EMI-Rente nur noch ca. 15 %! Erschwerend wirkt, dass EMI-Renten nur noch als Zeitrenten befristet auf drei Jahre gewährt werden und danach wiederholt beantragt werden müssen. Auch kommen die EMI-Renten erst ab dem 7. Monat der Erwerbsminderung zur Auszahlung. Ein halbes Jahr geht der Erwerbsgeminderte also in jedem Fall auch noch leer aus.

Kein Versicherungsschutz für Azubis und Berufsanfänger

Besonders gefährdet sind überdies Berufsanfänger, da diese zunächst auch noch Wartezeiten zu erfüllen haben. Neben der Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren Versicherungsdauer müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung auch noch drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein. Lediglich bei Arbeitsunfällen gilt die Wartezeit als vorzeitig erfüllt.

Die private BU

Obwohl die Fakten zur EMI-Rente nunmehr bereits seit über zehn Jahren vorliegen und die Notwendigkeit zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos von vielen Experten herausgestellt wird, wächst der Markt für private Berufsunfähigkeitsversicherungen außerordentlich langsam. Und das, obwohl es inzwischen eine Vielzahl von hervorragenden Angeboten gibt.

Die Bedingungswerke sind auf exzellentem Niveau und die Prämien sind durch scharfen Wettbewerb für viele Berufsgruppen in den letzten Jahren zum Teil deutlich gesunken. Dazu sind die anerkannten Leistungsfälle in den letzten fünf Jahren um fast 20 % gestiegen.

Auch die weitverbreitete Sorge, im Leistungsfall würde nicht bezahlt werden, kann die Statistik widerlegen. Im Marktdurchschnitt ergibt sich eine Leistungsquote von etwa 70 %. Einzelne Versicherer können langjährige Leistungsquoten von über 80 % vorweisen. Doch das hat sich in breiten Teilen der Bevölkerung scheinbar noch nicht herumgesprochen.

Auch die Annahmequoten von Anträgen auf BU liegen heute bei etwa 70 %. Wenn man die Anträge addiert, welche mit Zuschlag oder Ausschlüssen belegt angenommen werden, sogar bei über 80 %.

Allerdings gibt es nicht nur Positives aus dem Bereich der privaten BU zu berichten. Es ist eine zunehmende Differenzierung in gute und schlechte Risiken zu beobachten. Für dadurch kategorisierte, vornehmlich körperliche, Risikoberufe oder Interessenten mit bestimmten Vorerkrankungen sind die Prämien dann kaum mehr bezahlbar. Diesem Personenkreis bleibt dann nur die Möglichkeit, alternative Angebote aus dem Segment der Invaliditätsprodukte, wie Grundfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Unfallrenten-Policen zu wählen, um somit zumindest eine Teilabsicherung zu erreichen.

Varianten der BU

Inzwischen sind zahlreiche Varianten der privaten BU auf dem Markt verfügbar. Waren es in den 90er-Jahren noch vor allem Kapitallebensversicherungen mit Berufsunfähigkeitszusatz, gibt es heute vor allem sog. Selbstständige Berufsunfähigkeitspolicen (SBU), die als reiner Risikovertrag angeboten werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, eine BU im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge oder auch steuerlich begünstigt im Rahmen der Basisrente abzuschließen. Die steuerlichen Restriktionen im Leistungsbezug sollten hier bei der gewählten Absicherungshöhe aber unbedingt berücksichtigt werden. Für Schüler, Studenten und Azubis gibt es darüber hinaus inzwischen vermehrt Starter-Tarife, welche in den ersten Jahren der Vertragsphase mit reduzierten Beiträgen aufwarten.

Fazit

Die private Berufsunfähigkeitsabsicherung ist existenziell notwendig und deutlich besser als ihr Ruf. Allerdings müssen Verbraucher für einen adäquaten Risikoschutz auch einen substanziellen Beitrag bezahlen. Bei der Antragstellung müssen die Gesundheitsfragen mit größter Sorgfalt beantwortet werden und im Zweifelsfall ein Arzt hinzugezogen werden. Bei der Anbieterauswahl sollte neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis verstärkt auf die Leistungsquote sowie auf das Know-how des Versicherers im Unternehmensbereich Berufsunfähigkeit geachtet werden.

Erik Altmann
Versicherungsexperte der SdK e.V.

Sie haben noch Fragen zu Versicherungsprodukten und Sie sind Mitglied der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.?

Dann wenden Sie sich unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer an unseren **Versicherungsexperten Erik Altmann**, entweder per E-Mail unter versicherungen@sdk.org oder telefonisch unter 089 324965-10.